

3716/J XX.GP

der Abgeordneten Gredler, Partnerinnen und Partner
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend Menschenrechtsresolution gegen China

Die EU - Außenminister haben am 23. Februar 1998 beschlossen, keine Resolution betreffend die Lage der Menschenrechte in der Volksrepublik China bei der UN - Menschenrechtskommission in Genf einzubringen oder eine solche zu unterstützen. Begründet wird dies damit, daß der „neu begonnene Dialog zwischen beiden Seiten zu Menschenrechtsfragen erste ermutigende Ergebnisse gezeigt habe“ (APA 356, 23.2.98). Dies ist umso befremdlicher, als sich im vergangenen Jahr an der Menschenrechtslage in China kaum etwas zum Besseren geändert hat. Die politischen und religiösen Freiheiten in Tibet werden nach wie vor mit Füßen getreten, mißliebige Dissidenten (wie Wang Dan) haben weiterhin langjährige Haftstrafen abzusitzen oder werden neuerdings in den Westen abgeschoben (wie Wei Jingsheng oder Wang Bingzhang), Amnesty International berichtet immer wieder von Folterungen und Mißhandlungen in Gefängnissen, die Zahl der vollstreckten Todesstrafen ist die höchste aller Länder etc. Folgerichtig hat auch international den EU - Beschluß als „enttäuschende Botschaft“ bezeichnet. In einer Aussendung heißt es weiter (APA 304, 24.2.1998): „Wir sind beunruhigt darüber, daß mächtige Länder der Überwachung durch die UNO - Menschenrechtskommission entgegen können und andere Länder bereit sind, ihr Engagement für die Menschenrechte einzuschränken.“

Wie zum Hohn hat China diese EU - Entscheidung bereits begrüßt, seine „unerschütterliche Haltung“ in Menschenrechtsfragen bekräftigt, Wang Dan als „Kriminellen“ bezeichnet und betont, keine Einmischung aus dem Ausland zu dulden (APA, ebenda).

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten folgende
ANFRAGE

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten:

1. Aus welchem Grund strebt Österreich keine Resolution zur Menschenrechtslage in China im Rahmen der UN - Kommission für Menschenrechte an?
2. Werden Sie eine solche Resolution unterstützen, wenn sie von einem einzelnen anderen EU-Staat (wie im letzten Jahr von Dänemark) oder einem Drittstaat eingebracht wird ? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Schlüsse ziehen Sie aus der oben zitierten Reaktion Chinas auf die Entscheidung der EU - Außenminister?

4. In welchen Bereichen hat sich aus Ihrer Sicht die Menschenrechtssituation in China dermaßen gewandelt, daß eine Befassung bzw. Resolution im Rahmen der UN - Menschenrechtskommission nicht mehr notwendig erscheint?
5. Welche konkreten Maßnahmen werden im Rahmen des von den EU - Außenministern angesprochenen „neuen Dialogs“ mit China ergriffen?
6. Was unternimmt Österreich bzw. die EU, um eine vollständige Freilassung aller politischen Gefangenen in China zu erreichen?
7. Was unternimmt Österreich bzw. die EU, um die Menschenrechtssituation in Tibet zu verbessern?
8. Würden Sie einen Entschließungsantrag des Parlaments zur Menschenrechts - situation in Tibet, in dem die Verwirklichung der politischen, religiösen und kulturellen Rechte der Tibeter sowie Verhandlungen zwischen China und der tibetischen Exilregierung verlangt werden, begrüßen? Wenn nein, warum nicht?